

AZ: 61-15-20-20 / Herr Jans

**Drucksache Nr.: 0875/2013/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	24.01.2017	Ö	Kenntnisnahme
Planungs- und Umweltausschuss	02.02.2017	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	14.02.2017	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

OBM

**Verhandlungsgegenstand:**

**Aufstellung der 2. Stufe der Lärmaktionsplanung für die Stadt Neumünster**  
**- Erneuter Beschluss über Anregungen**  
**- Billigung des geänderten Entwurfes der 2. Stufe des Lärmaktionsplanes und erneuter abschließender Beschluss über die 2. Stufe des Lärmaktionsplanes**

**Antrag:**

1. Die Ratsversammlung beschließt die 2. Stufe des Lärmaktionsplanes für die Stadt Neumünster in der geänderten Fassung.
2. Die 2. Stufe des Lärmaktionsplanes der Stadt Neumünster ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die zur Umsetzung vorgeschlagenen Maßnahmen mit den städtischen Fachdiensten und dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein auszuarbeiten und dem Fachausschuss zur Beratung vorzulegen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

K e i n e

## **Begründung:**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 3. Dezember 2015 die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 2. Stufe des Lärmaktionsplanes beschlossen. Der Entwurf der 2. Stufe des Lärmaktionsplanes hat in der Zeit vom 6. Januar 2016 bis 19. Februar 2016 öffentlich ausgelegen. Am 2. und 8. Februar 2016 wurden Öffentlichkeitsveranstaltungen durchgeführt. Weiterhin wurden auch in den Stadtteilbeiräten Vorträge angeboten. Die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme wurde auf Wunsch einiger Stadtteilbeiräte bis zum 31. März 2016 verlängert.

Während der Öffentlichkeitsveranstaltungen sind keine Anregungen vorgetragen worden, die einer Beschlussfassung diametral entgegenstehen. Angeregt wurde vielmehr, in der nächsten Stufe der Lärmkartierung / -aktionsplanung das Untersuchungsgebiet auf hochbelastete aber nicht klassifizierte Straßen (Kreis- / Gemeindestraßen) auszuweiten. Hierzu wurde inzwischen durch den Planungs- und Umweltausschuss am 22.09.2016 (TOP. 12) der entsprechende Beschluss gefasst.

Des Weiteren wurde angeregt:

- Für die Rendsburger Straße (L 328) in dem Bereich zwischen der Sauerbruchstraße / Max-Johannsen-Brücke und Am Neuen Kamp eine Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 vorzusehen,
- die Einhaltung der zulässigen Geschwindigkeit auf der Südumgehung (B 205) verstärkt zu kontrollieren und
- den Hubschrauberlärm am FEK, bedingt durch die Nichteinhaltung der An- / Abflugkorridore einzuschränken.

Die Verwaltung hat hier jeweils zugesagt, die Anregungen an die zuständigen Fachbehörden zur Prüfung weiter zu leiten.

Während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sind keine Anregungen vorgetragen worden, die einer Beschlussfassung entgegenstehen.

Die Verwaltung hat zu den jeweiligen Anregungen Abwägungsvorschläge erarbeitet und Beschlussvorschläge entsprechend dem Beschluss der Ratsversammlung vom 07.06.2016 (TOP. 15) formuliert.

Der Fachdienst Stadtplanung / -entwicklung hatte den Fachdienst Recht gebeten, den Beschluss der Ratsversammlung zur 2. Stufe des Lärmaktionsplanes zu prüfen; mit Schreiben vom 19.07.2016 Hat der Fachdienst Recht wie folgt geantwortet:

„Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 07.06.2016 die zweite Stufe des Lärmaktionsplanes der Stadt Neumünster in der der Drucksache Nr. 0703/2013/DS anliegenden Fassung unter Streichung der Maßnahmen zur Einrichtung von Tempo-30-Zonen und Ergänzung um die Information der Öffentlichkeit über Fördermöglichkeiten zu Schallschutzfenstern beschlossen.“

Gemäß Protokoll der öffentlichen Sitzung der Ratsversammlung vom 07.06.2016 wurde ein Änderungsantrag eingebracht, wie er im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschlossen wurde. Danach wurde der Antrag aus der Drucksache um eine neue Ziffer 2 ergänzt und die bisherigen Ziffern 2, 3 und 4 des Antrags wurden die neuen Ziffern 3 bis 5. Zu der somit neuen Ziffer 3 (bisherige Ziffer 2 des Antrags aus der Drucksache) ist kein konkreter Änderungsantrag gestellt worden, so dass der Lärmaktionsplan unverändert beschlossen wurde, soweit sich unter Berücksichtigung der zur Ziffer 2 des Antrages

gefassten Beschlüsse nicht etwas anderes ergibt.

Aufgrund der Zustimmung zu den Absätzen 2 und 3 der neuen Ziffer 2 des Antrages wurde der Lärmaktionsplan modifiziert. Auch wenn in diesen Absätzen nicht ausdrücklich festgehalten ist, dass der Lärmaktionsplan entsprechend geändert werden soll, sind diese, da sie sich inhaltlich mit dem Lärmaktionsplan beschäftigen, dahingehend auszulegen, dass der Lärmaktionsplan entsprechend zu ändern ist.

Es ist daher in den Lärmaktionsplan einzuarbeiten, dass „die Verwaltung die Öffentlichkeit in geeigneter Form darüber informieren soll, welche Fördermöglichkeiten im Hinblick auf den Einbau von Schallschutzfenstern in den besonders vom Straßenlärm betroffenen Straßen bestehen“. Zudem sind die Maßnahmen im Lärmaktionsplan, die eine Einrichtung von zusätzlichen Tempo-30-Zonen auf dem Ring und den anderen Hauptverkehrsstraßen vorsehen, auf Grund des Beschlusses zu Ziffer 2 Abs. 3 des Antrages aus dem Lärmaktionsplan zu entfernen.

Eine Entscheidung zur Änderung des Lärmaktionsplanes bezüglich der Verwendung von lärmminderndem Asphalt bei Asphaltdeckschichtsanierungen wurde nicht gefasst. Der Antrag zu Abs. 1 der Ziffer 2 wurde abgelehnt. Dieser lautete:

„Zukünftig soll bei allen Asphaltdeckschichtsanierungen lärmmindernder Asphalt – wie in der Planung beschrieben – verwendet werden. Voraussetzung dafür ist, bei einem Feldversuch auf 1 Kilometer Länge auf einer stark befahrenen Hauptverkehrsstraße diesen Asphalt probeweise aufzubringen. Wird dieser Versuch positiv bewertet, wird wie im ersten Satz beschrieben verfahren“.

Da laut Protokoll der Ratsversammlung vom 07.06.2016 zu TOP 15 eine kontroverse Diskussion über die Sinnhaftigkeit des Einsatzes von „Flüsterasphalt“ zur Lärminderung erfolgt ist, liegt die Annahme nahe, dass die Ratsversammlung eigentlich mehrheitlich im Lärmaktionsplan keine Maßnahmen zur Verwendung von lärmminderndem Asphalt wünscht. Wir regen daher an, dass das Ergebnis der Beschlussfassung der Ratsversammlung vom 07.06.2016 im Rahmen einer Mitteilungsvorlage in die nächste Ratsversammlung eingebracht wird. Sollte dieses Ergebnis nicht dem Willen der Mitglieder der Ratsversammlung entsprechen, könnten diese einen Antrag zur Änderung des Lärmaktionsplanes stellen.

Mit der Mitteilungsvorlage Nr. 0383/2013/MV für den Planungs- und Umweltausschuss am 22.09.2016 und die Ratsversammlung am 27.09.2016 wurde das Ergebnis der Beschlussfassung vom 02.06.2016 (TOP. 7) / 07.06.2016 (TOP. 15), entsprechend dem Vorschlag des Fachdienst Recht mitgeteilt; ein Änderungsantrag wurde weder vom Planungs- und Umweltausschuss noch von der Ratsversammlung gestellt.

Die Verwaltung geht davon aus, dass Seitens der Ratsversammlung keine Verwendung von Flüsterasphalt bei anstehenden Asphaltdeckschichtsanierungen gewollt ist (s.o.) und hat die 2. Stufe der Lärmaktionsplanung entsprechend abgeändert, incl. des Verzichts auf die Einführung von Tempo-30-Zonen auf dem Ring und anderen Hauptverkehrsstraßen aufgrund der Lärmaktionsplanung sowie der Information der Öffentlichkeit in geeigneter Form über Fördermöglichkeiten im Hinblick auf den Einbau von Schallschutzfenstern in den vom Straßenlärm besonders betroffenen Straßen.

Die Verwaltung legt den überarbeiteten Lärmaktionsplan zur Bestätigung der vorgenommenen Änderungen vor und schlägt vor, die 2. Stufe des Lärmaktionsplanes für die Stadt Neumünster in der vorliegenden Fassung zu beschließen und ortsüblich bekannt zu machen.

Dr. Olaf Tauras  
Oberbürgermeister

**Anlagen:**

- Übersicht über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung vorgebrachten Anregungen mit Berücksichtigungsvorschlägen der Verwaltung
- Niederschriften der Öffentlichkeitsveranstaltungen vom 2. und 8. Februar 2016
- 2. Stufe des Lärmaktionsplanes der Stadt Neumünster
- Beschluss der Ratsversammlung vom 07.06.2016 (TOP. 15)
- Mitteilungsvorlage Nr. 0383/2023/MV